

# Das Umgeld im Gebiet der Wilfersdorfer Herrschaft

Das Umgeld - auch Ohmgeld genannt - war eine alte Verzehrungssteuer, die von allen ausgeschenkten Getränken eingehoben wurde. Dr. K. Lechner erwähnt in dem Werke »Das Waldviertel«, dass schon 1333 in einer Urkunde des Stiftes Altenburg ein Dienstmann versprach, die Holden - Untertanen nicht mit dem Umgeld zu beschweren. Eingeführt hat es Rudolf der Stifter 1354, der dafür auf die Münzerneuerung verzichtete; es betrug 3 Maß von jedem ausgeschenkten Eimer oder  $\frac{1}{2}$  % von dem Geldwerte. Damals war der Wein das wichtigste Getränk der breiten Masse, da der Genuss von Bier und Branntwein sehr gering war; denn das Bier war ein kraftloses braunes Wasser und der Branntwein mehr eine Medizin. Eingehoben wurde das Umgeld nach großen Bezirken, von denen einer Dürnkrot war, ein anderer Gaweinstal; es konnte verpfändet und verpachtet werden, was aber für die Bauern ein Nachteil war, da der Pächter oft rücksichtslos vorging und eine höhere Summe einhob, um sich zu bereichern. Der Landesfürst verlieh es auch Städten, die durch Krieg, Seuchen oder Elementarereignisse Schaden gelitten hatten. Das Klarakloster in Wien war seit 1365 von jedem Umgeld befreit, wenn es den Bauwein ausschenkte; 1403 war dieses Recht erneuert worden.

1443 übernahm Christoph von Liechtenstein in Nikolsburg pachtweise das Umgeld von Mistelbach und Laa. Kaiser Friedrich der III. verlieh am 7. Juli 1464 dem Gamaret Fonauer diese Steuer von Dürnkrot auf Lebenszeit, doch hatte er alle Jahre zu Weihnachten acht Pfund in die Hofkammer nach Wien abzuführen.

Kaiser Maximilian der I. regelte das gesamte Steuerwesen sowie die Umgeldbezirke und erhöhte diese Verzehrungssteuer durch 2 Zuschläge (Tatz und Zapfenmaß). 1537 gab die Wilfersdorfer Herrschaft den Zapfenmaßüberschuss in der Höhe von 600 fl an; zur Herrschaft gehörten die Gemeinden: Wilfersdorf, Poysdorf, Mistelbach, Ringelsdorf, Waltersdorf, Obersulz, Kettlasbrunn, Bullendorf, Loidesthal, Blumenthal und Ketzelsdorf. Der Fünfkirchner von Steinabrunn hatte 1569 das Umgeld von Mistelbach und Dürnkrot um 2000 fl gepachtet. (Dabei waren die Orte Poysdorf und Schweinbarth mit 700 fl nicht inbegriffen). Bei der Herrschaft Asparn an der Zaya machte das Umgeld 1569 fünfzig Gulden aus, bei Staatz 180 fl, bei Zistersdorf 510 fl und bei Laa an der Thaya 200 fl. Der Einnehmer dieser Steuer hieß Umgelster; es war ein ansässiger und unbescholtener Mann, der lesen, schreiben und rechnen konnte; in Zistersdorf und Staatz erhielt er für seine Mühe jährlich 32 fl (30 Metzen Korn – 7 fl, 30 Metzen Hafer 5 fl, Jahreslohn für einen Knecht – 37 fl). In Drösing, Götzendorf, Patzmannsdorf und Wolfpassing brauchten 2 bis 4 Männer, die ein Fässlein Wein kauften und vertranken, kein Umgeld (Tatz) zahlen. In Geiselberg hatten die Bewohner 1550 das Recht, einen Umgelster, der mit Gewalt das Umgeld forderte, mit Ofenstäben und Krucken davonzujagen und zu schlagen; verletzten sie ihn, so waren sie nicht straffällig. Wer in Ebersdorf a. d. Zaya heimlich Wein ausschenkte, zahlte zur Strafe 62 den, in Thomasl bei Ernstbrunn sogar 5 Pfund a 240 den. In Klement nahm sich 1563 die Gemeinde die Hälfte des Umgeldes, denn Rest die Herrschaft. Am 2. Jänner 1580 forderte die Regierung in Wien das Umgeld auch von dem Wein, der bei Kirchen- und Waisenrechnungen, bei Hochzeiten, bei Tanzunterhaltungen, bei Kindstauen, bei Winkelzechen, Sautanz, Rockengängern, bei Fastnachtsunterhaltungen, Kirchtagen und beim Gemeindetanz getrunken wurde. Der Bauer ließ den Umgelster oft nicht in den Keller, machte unrichtige Angaben, versteckte viel Wein in Schließwinkeln und Schlafräumen, verkaufte den Wein „schwarz“ um kein Umgeld zu zahlen. Wie der

Kräutlwein aufkam, verweigerten die Bauern die Verzehrungssteuer von dieser Neuheit. Manche Grobheit musste der Umgelter einstecken, wenn er sein Amt genau versah.

Am 11. September 1572 erhielt das Grafengeschlecht der Trautsohn von Troh die Herrschaft Falkenstein mit dem Umgeld von Dürnkrot, Mistelbach, Poysdorf und Schweinbarth. 1585 hatte Wolf von Liechtenstein das Zapfenmaß der Herrschaft Wilfersdorf in Bestand übernommen. Dazu gehörten noch die Orte: Neusiedl a. d. Z., Ringelsdorf, Waltersdorf und Reinthal, der Ertrag belief sich auf 1135 fl 27 kr 1 den (davon Mistelbach mit Lanzendorf 539 fl 10 kr 3 den, Wilfersdorf 100 fl, Obersulz 150 fl, Bullendorf, Ebersdorf, Kettlasbrunn, Loidesthal und Blumenthal 146 fl 16 kr 2 den).

1568 gingen 1197 fl 14 kr ein. Mistelbach mit Lanzendorf 527 fl 59 kr 1 den, Kettlasbrunn 35 fl 41 kr 1 den, Bullendorf 103 fl 58 kr 3 den, Ebersdorf 2 fl 5 kr 1 den, Obersulz 150 fl und Wilfersdorf 100 fl. Die Gemeinden mit einem Straßenverkehr ergaben größere Einnahmen im Gegensatz zu jenen, die abseits von den Handelswegen lagen. 1587 verrechnete das Rentamt 1445 fl und 1588 sogar 1602 fl.

Von Poysdorf, Ketzelsdorf und Wetzelsdorf erreichte 1614 die Tatzabgabe die Summe von 770 fl, stieg im 30-jährigen Krieg infolge der Truppendurchzüge und Einquartierungen 1625 auf 2000 fl, 1636 – 1050 fl, 1637 – 1000 fl, 1640 748 fl 30 kr, 1642 – 664 fl 46 kr, 1643 - 945 fl 13 kr, 1644 – 800 fl, 1645 – im Schwedenjahr 900 fl, Mistelbach verzeichnete 1644 – 1250 fl, Obersulz 160 fl, Ringelsdorf 80 fl und 1645 – Obersulz 200 fl, Ringelsdorf 100 fl und Bullendorf in 2 Jahren 80 fl. Ein Eimer Wein kostete 2 – 3 fl, eine Kuh 10 – 12 fl, ein Metzen Weizen 1 fl. Die Schweden versuchten, das Tatzgeschäft an sich zu reißen. 1647/49 war das Tatzmaß im Wilfersdorfer Gebiet um 1250 fl verpachtet; das von Rabensburg-Hohenau um 300 fl; hier waren die Kriegsschäden viel größer und die Gemeinden hatten vielmehr gelitten als um Poysdorf, Wilfersdorf.

1656 brachte einen starken Rückgang: Mi-Tatz [??, hier dürfte etwas fehlen], Palterndorf 85 fl, Hausbrunn 81 fl 36 kr in das Rentamt. Die fürstlichen Schankhäuser und Alt-Lichtenwarth 45 fl 12 kr nach Hohenau verkauften: Hohenau – im Sommer 201  $\frac{3}{4}$  Eimer Wein und im Winterhalbjahr 223  $\frac{1}{4}$  Eimer, Bernhardsthal 214 – 119  $\frac{1}{4}$  und Rabensburg 247  $\frac{1}{4}$  - 270  $\frac{1}{4}$  Eimer; der Wirt erhielt von jedem Eimer 7 kr. Gerne hätte es die Herrschaft gesehen, wenn die Gemeinden das Tatzgefälle übernommen hätten; doch die lehnten es ab, obwohl die Herrschaft ihnen in jeder Weise entgegenkam; sie konnten die Pachtsumme nach Belieben halb- oder vierteljährlich oder auch monatlich bezahlen. 1655 wollte die Herrschaft die Abgabe steigern, die Gemeinden weigerten sich, höhere Beträge zu reichen; Bullendorf hatte mit 50 fl genug, musste aber 55 fl abliefern, Kettlasbrunn 65, Blumenthal 35, Loidesthal 50, Ringelsdorf 130 (sie bot nur 90 fl an), Waltersdorf 55, Wilfersdorf 300, Poysdorf mit Ketzelsdorf und Wetzelsdorf 1800 fl und Mistelbach mit Lanzendorf 1700 fl.

1656 brachte einen starken Rückgang: Mistelbach 800 fl, Poysdorf 700 fl, Wilfersdorf 160 fl, Bullendorf 24 fl, Kettlasbrunn 40 fl, Eibesthal 65 fl, Blumenthal 12 fl 30 kr. Aus der Steuerleistung kann man auf die wirtschaftlichen Verhältnisse schließen, die im allgemeinen nicht sehr günstig bei uns waren, da ja der 30-jährige Krieg mit seinen Folgen durch viele Jahre zu spüren war. 1659 brachte wieder etwas höhere Beträge: Mistelbach 900 fl, Poysdorf 800 fl, Bullendorf 32 fl, Kettlasbrunn 55 fl, Obersulz 160 fl, Loidesthal 18 fl, Blumenthal 15 fl, Ringelsdorf 135 fl, Waltersdorf 35 fl und Eibesthal 67 fl. Im Jahre 1660 nahm die fürstliche Herr-

schaft in Wilfersdorf beim Zapfenmaß 2238 fl 57 kr ein. Die Verrechnung erfolgte alle Jahr zu Georgi im Rentamte.

Ein schlechtes Jahr war 1666: Mistelbach mit 412 fl 30 kr, Poysdorf mit 362 fl 30 kr, Bullendorf mit 30 fl, Eibesthal mit 40 fl, Kettlasbrunn mit 27 fl, Blumenthal mit 9 fl, Loidesthal mit 13 und Obersulz mit 90 fl. Die Frau Maria Isabella von Avalla, die Besitzerin des Tulserhofes in Mistelbach, verweigerte dem Tatzschreiber den Zutritt in den Kellerraum und machte ganz unrichtige Angaben über ihren Getränkeverbrauch. Über die Poysdorfer führte die Herrschaft bittere Klage: sie seien verlogen und aufgeblasen, schwören 100 Eide und halten sie nicht, seien nur darauf bedacht, die Herrschaft in allen Dingen zu hintergehen und zu betrügen, besonders beim Zapfenmaß. Jetzt musste der fürstliche Amtmann strenge Maßnahmen ergreifen, um die Betrügereien in den Gemeinden zu verhindern. Wer den Tatzschreiber nicht einließ oder ihm den Eintritt in den Weinkeller verweigerte, zahlte zur Strafe 30 fl; wollte jemand den Wein verheimlichen, so wurde ihm die Menge einfach weggenommen. Da war es kein Wunder, wenn der Tatzschreiber (auch Tätzer genannt) recht unbeliebt wurde. In Poysdorf wurde er am Dreikönigstag öffentlich als Dieb und Schelm bezeichnet, in gemeiner Weise beschimpft und noch geschlagen; einige Jahre vorher (1673) wollten die Ketzelsdorfer keinen Tatz bezahlen, obwohl viel Wein gewachsen war.

Doch gab es unter den Tätzern recht derbe und grobe Männer, wie z. B. der Falkensteiner Franz Schweiger, der 1702 von dem 65jährigen Hauer Lang das Umgeld verlangte, als er mehrere Eimer Wein verkauft hatte, obwohl dieser um Geduld und Nachsicht bat und versprach, die Geldsumme bald zu bezahlen, so schlug ihm der Tätzer die Zähne ein. Wie dann die Söhne des Hauers den Betrag brachten, beschimpfte er sie und schlug dem einen eine Wunde am Kopf, den andern bedrohte er mit seiner Pistole. Trotz der Strenge verkauften die Bauern heimlich Wein in kleinen Gebinden, um keinen Tatz zu bezahlen; dies taten besonders die Wetzelsdorfer und Ketzelsdorfer, denen die Steuernsumme von 200 fl zu groß war. Für einen Tatzbestandbrief entrichtete der Pächter 1707 gewöhnlich 1 fl 30 kr, nur der von Mistelbach und Poysdorf zahlte 2 fl in das Wilfersdorfer Rentamt.

1712 war der Gemeinde Wilfersdorf der Betrag von 200 fl vorgeschrieben worden, über den die Bauern sehr ungehalten waren, weil sich die Herrschaft früher mit 90 und mit 100 fl begnügte. Als gar die Obrigkeit mehrere Betrügereien aufdeckte, ordnete sie 1715 an, dass alle Jahre eine genaue Kellerbeschreibung vorzunehmen sei, was in den Gemeinden große Bestürzung hervorrief; so etwas sei noch nicht dagewesen und kein Mensch könnte sich an eine solche Kontrolle erinnern, die einen schweren Eingriff in die bäuerlichen Rechte bedeutete. In Poysdorf, wo 1718/19 zwei neue Gasthäuser gebaut wurden, zahlten die Besitzer keinen Tatz; sie gehörten zu einem Edelmannssitz und zwar das eine dem Baron Mechtl und das andere dem Ferdinand Stoiber. Mechtl schenkte sogar fremde Weine um einen billigen Preis; das verursachte große Aufregung, weil nach einem alten Vorrecht keine Weine eingeführt werden durften. Die Poysdorfer machten Krawall, drohten allen, die in Mechtls Gasthaus Wein einkaufen sollten, die Krüge zu zerschlagen, und machten die Anzeige gegen den Baron; doch dieser gewann den Prozess, weil er als Adeliges das Recht zu so einem Vorgehen besaß.

1722 betrug das Tatzgefälle für Poysdorf 770 fl und 1723 nur 750 fl; hier pachtete der bürgerliche Hauer Josef Kraker, 1742 das Zapfenmaß um 500 fl, 1743 um 600 fl und 1744 auch um 600 fl; er war berechtigt, die Keller, die Gasthäuser und die Buschenschänken zu visitieren; wer ihn behinderte, wurde in Wilfersdorf angezeigt und bestraft; im Falle eines feindli-

chen Einfall versprach ihm die Herrschaft einen Nachlass; als Kündigungsfrist galten 3 Monate. Nach der Theresianischen Fassion nahm die Poysbrunner Herrschaft das Umgeld von Falkenstein (Markt und Dorf Poysbrunn, Alt Ruppersdorf, Pottenhofen, Ottenthal, Gutenbrunn, Schweinbarth, Stützenhofen, Steinabrunn und Drasenhofen ein.

1780 führte die Regierung die Tranksteuer ein, wie sie in den Sudetenländern seit Jahren eingehoben wurde. Von jedem Eimer hätte die Steuer 1 fl ausgemacht, wenn aber der Wein im Keller verzehret würde, nur 40 kr. In Poysdorf befanden sich in den Kellern 62.689  $\frac{1}{4}$  Eimer Wein; am 13. November desselben Jahres nur 57.245  $\frac{7}{8}$  Eimer und an Most 17.233 Eimer. Nach 3 Monaten wurde von der Behörde eine Kellerbeschau durchgeführt. Die Regierung beabsichtigte dafür den Tatz, die Drittelsteuer, das Wegrobotrelutionsgeld, die Schuldensteuer und alle auf den Weingärten haftenden Kontributionen mit dem Aufschlag von Körnern und Jungvieh einzustellen. Unsere Weinbauern lehnten diese Teuerung ab und verlangten, dass alles so bleibt wie früher. 1783 wurden die alten Verhältnisse eingeführt und die neue Tranksteuer verschwand. In diesem Jahre ergab die Kellerbeschreibung für Poysdorf 58.283 Eimer. Die Zeit für eine Steuerreform war noch nicht gekommen, das mussten schon noch 40 bis 50 Jahre vergehen, um den allzu starken konservativen Geist unseres Volkes zu überwinden.

1794 fiel es der Gemeinde Erdberg plötzlich ein, keinen Tatz mehr zu entrichten; sie wollten sich auf einen Kontrakt von 1730/31 stützen.

1824 pachtete die Marktgemeinde Poysdorf selbst den Tatz und bestimmte zu diesem Zwecke für jedes Viertel einen Tätzer, der jeden Monat mit dem Marktrichter verrechnete, bei der Übergabe des Geldes konnte er sich für seine Arbeit 5 % behalten, ebensoviel der Marktrichter. Inleute durften nur 7 Tage ausschenken und zwar von dem Tage an, an dem sie das Amtstaferl erhielten; wer fremden Wein ausschenkte, dem wurde er weggenommen. Die Höhe des Tatzes richtete sich nach der Lage des Kellers; die an der verkehrsreichen Reichsstraße zahlten mehr als die im Rösslberg, Kirchberg oder in der Gstetten; wer an den Markttagen schenkte, leistete die doppelte Gebühr. Die Wirte des Marktes, der Bräumeister Franz May und der Branntweinschenker Andreas Gmeinböck wurden „verhältnismäßig“ erhöht.

1827 steigerte die Gemeinde den Tatz um 180 fl, früher betrug er 1225 fl W. W. Nach 1829 sollten die Kellerbesitzer an der Reichsstraße täglich 1 fl M. zahlen, wenn sie schenkten; dafür ließ die Gemeinde die doppelte Gebühr an den Markttagen fallen. Im gleichen Jahr hob die Regierung das Tatzgefälle auf und reformierte die Verzehrungssteuer.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv.

G. Winter „Weistümer“

Veröffentlicht in: Mistelbach-Laaer Zeitung, 16. Mai 1953 S. 5, 30. Mai 1953 S. 4